

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 210.16 VOM 31. AUGUST 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. AUGUST 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre
an der Universität Paderborn**

vom 31. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen.....	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus den Nachweis über Kenntnisse in Latein (Latinum) voraus. Einschreibungsvoraussetzungen sind über § 5 Allgemeine Bestimmungen hinaus ferner Grundkenntnisse im Biblischen Griechisch und in Hebräisch.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen hin zu transformieren
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es

ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht
- können Lernprozesse analysieren und gestalten unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien,
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1	Fachdidaktik		9 LP
1. Sem.	Fachdidaktik GyGe (Vorbereitung Praxissemester) Fachdidaktische Analyse biblischer, systematischer und kirchengeschichtlicher Themen im Religionsunterricht	P WP	90 h 180 h
Modul 2	Systematische Theologie und Theologie der Religionen		9 LP
1./3. Sem.	Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik Dogmatik/ Moralthologie Theologie der Religionen	WP WP WP	90 h 90 h 90 h
Modul 3	Biblische Theologie und fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung		9 LP
3.-4. Sem.	Exegese AT Exegese NT Schwerpunktsetzung	WP WP WP	90 h 90 h 90 h

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Bestimmung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Katholische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfungen erbracht. Sie gehen in die Abschlussnote der Masterprüfung ein und werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulabschlussprüfung
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/ mdl. Prüfung*
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit/ Klausur *
Modul 3	Schriftliche Hausarbeit/ Klausur*

*Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Erbringungsformen gewählt werden.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Katholische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religionslehre nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Katholische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben sind oder werden. Für Studierende, die zum Wintersemester 2016/2017, zum Sommersemester 2017 oder zum Wintersemester 2017/18 für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden, gilt, dass die Grundkenntnisse in Hebräisch abweichend von § 34 noch bis spätestens zur Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen werden können. Sie sind dann Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft, mit Ausnahme von § 34, der am Tag nach Veröffentlichung dieser Besonderen Bestimmungen in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft tritt. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 44/14) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Januar 2015 und 20. Juli 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Dezember 2014 und 11. August 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015 und 31. August 2016.

Paderborn, den 31. August 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	LP/ Workload gesamt
1. Sem.:	M 1	Fachdidaktische Analyse	180	
	M 1	Fachdidaktik GyGe	90	
	M 2	Theologie der Religionen	90	
				12/ 360h
2. Sem.:		Praxissemester		
3. Sem.:	M 3	Exegese AT oder NT	90	
	M 2	Religionsphilosophie/ Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik	90	
	M 2	Dogmatik/ Moralthologie	90	
				9/ 270h
4. Sem.:	M 3	Exegese AT oder NT	90	
	M 3	Schwerpunktsetzung	90	
				6/ 180h

Modulbeschreibungen

Modul 1: Fachdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M 1	270 h	9	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Fachdidaktik Gymnasium und Gesamtschule/ Vorbereitung Praxissemester			2 SWS/ 30 h	60 h
	b) Fachdidaktische Analyse biblischer, systematischer, kirchengeschichtlicher und interreligiöser Themen im Religionsunterricht			2 SWS/ 30 h	150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Solide und strukturierte Kenntnisse bezüglich fachdidaktischer Positionen und Modelle für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5-9 und in der gymnasialen Oberstufe und Fähigkeit zu deren Analyse sowie kritischer Beurteilung im Blick auf ihre Praxisrelevanz • Kompetenz zur Analyse, Planung und Erprobung von Religionsunterricht mit Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse, schulpädagogische Erfordernisse, kirchliche Vorgaben und unter den Vorzeichen einer religiös pluralen und individualisierten Gegenwart auf der Basis religionspädagogischer Konzepte • Fähigkeit zur altersgerechten Vermittlung der fachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse über andere Religionen • Fähigkeit zur schulformspezifischen Auswahl und fachdidaktischen Bearbeitung theologischer Themen und religiöser Dimensionen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionskompetenz im Blick auf Praxisprozesse • Religionspädagogische Medienkompetenz, insbesondere im Kontext ästhetischen Lernens • Religionspädagogische Methodenkompetenz im Blick auf Unterrichtspraxis • Kompetenzen im Bereich des interreligiösen Dialogs 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf das Praxissemester in Gymnasium oder Gesamtschule • fachdidaktische Auseinandersetzung mit biblischen, systematischen, kirchengeschichtlichen und interreligiösen Themen des Religionsunterrichts 				
4	Lehrformen Hauptseminar				
5	Gruppengröße Hauptseminar 40				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Schriftliche Hausarbeit (20.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) als Modulabschlussprüfung				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Jan Woppowa				

Modul 2: Systematische Theologie und Theologie der Religionen

Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M 2	270 h	9	1./3. Sem.	1a und b jedes Semester, 1c im SS	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Religionsphilosophie/ Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik			2 SWS/ 30 h	60 h
	b) Dogmatik/ Moralthologie			2 SWS/ 30 h	60 h
	c) Theologie der Religionen			2 SWS/ 30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Klärung und zum eigenständigen Gebrauch theologischer Grundbegriffe • Analyse- und Kritikfähigkeit mit Blick auf theologische Texte unterschiedlicher Gattungen • Vertiefte Kenntnis und eigenständiger Gebrauch der Grundbegriffe des interreligiösen und interkulturellen Dialogs • Analyse- und Kritikfähigkeit hinsichtlich der Verortung und Perspektivik unterschiedlicher Weltbilder • Kenntnis und Beurteilung zeitgenössischer ethischer Urteilsfindungen im Blick auf die ihnen zu Grunde liegenden Normen und Werte • Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung fundamentaler Dimensionen und Perspektiven des christlichen Glaubens und zu deren Elementarisierung im Blick auf ihre schulische Vermittlung Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kritischer und reflektierter Umgang mit theologischen Traditionen • Eigenständiges Urteilsvermögen im Blick auf normative Fragestellungen 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Bearbeitung ausgewählter Themen der Systematischen Theologie (z.B. Glaube und Vernunft) • Vertiefung Christentum und Weltreligionen – interreligiöser Dialog – Komparative Theologie 				
4	Lehrformen Hauptseminar				
5	Gruppengröße Hauptseminar 40				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang M.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen) als Modulabschlussprüfung				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Klaus von Stosch				

Modul 3: Biblische Theologie und fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M 3	270 h	9	3./4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Exegese AT			2 SWS/ 30 h	60 h
	b) Exegese NT			2 SWS/ 30 h	60 h
	c) Schwerpunktsetzung (alle Bereiche der Theologie möglich)			2 SWS/ 30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis über Inhalt, Aufbau, Entstehung sowie über theologische Aussagen ausgewählter biblischer Schriften • Fähigkeit zur Auslegung von thematisch und/oder formal zusammengehörigen biblischen Texten, Motiven und Sachverhalten • Fähigkeit zur Wahrnehmung und Beschreibung religionswissenschaftlicher Parallelen und Differenzen 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen gegenwartsrelevanter Impulse aus biblischer Tradition und zur Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechter Vermittlung 				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte exegetische Auseinandersetzung mit biblischen Schriften (z.B. AT: Weisheit, NT: Paulus) sowie mit spezifischen Einzeltexten, Motiven und Sachverhalten (z.B. biblische Anthropologie oder NT: Gleichnisse) • Erschließung von religionswissenschaftlichen Fragestellungen und Bearbeitung von religionswissenschaftlich relevanten Paralleltexten • Vertiefung eines weiteren ausgewählten Bereichs der Theologie 				
4	Lehrformen				
	Hauptseminar				
5	Gruppengröße				
	Hauptseminar 40				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Studiengang M.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
	keine				
8	Prüfungsformen				
	Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 Zeichen) als Modulabschlussprüfung				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r				
	Prof. Dr. Angelika Strotmann				

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819